



HERMANN HERZER STIFTUNG

Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen zur Weiterbildung

Die Stiftung kann Berufsangehörige, die ihre Weiterbildung gezielt vorantreiben wollen, durch Ausbildungsbeiträge fördern.

Ausbildungsbeiträge sind ausschliesslich der branchenbezogenen Weiterbildung in der Fleischwirtschaft vorbehalten.

Die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen erfolgt unter der Voraussetzung, dass keine anderen Institutionen für die Übernahme der gesamten Kosten aufkommen.

Ausbildungsbeiträge werden nur während der üblichen Dauer der ursprünglich gewählten Weiterbildung gewährt. Sie können auch nur für einen bestimmten Zeitabschnitt der Weiterbildung gesprochen werden.

Der Entscheid des Stiftungsrates und die Auszahlung erfolgen pro Ausbildungssemester oder pro Ausbildungsjahr.

Die Ausbildungsbeiträge sind zinsfrei und müssen in der Regel nicht zurückerstattet werden.

Ausbildungsbeiträge können gewährt werden:

- an Schweizerbürger;
- an Ausländer, die in der Schweiz berufstätig sind.

Der Bewerber muss sich für die gewählte Weiterbildung eignen. Die Eignung gilt in der Regel als nachgewiesen, wenn die Aufnahmebedingungen für die entsprechende Institution bzw. die Promotionsempfehlungen erfüllt sind.

Die Gesuchstellung erfolgt mit dem diesen Richtlinien angehängten Formular. Der Bewerber stellt das Gesuch persönlich. Der Stiftungsrat ist berechtigt, weitere Informationen über den Bewerber einzuholen.

Vom Stiftungsrat genehmigt am 6. Juli 2018

Präsident

Vizepräsident

Theodor Steinmann

Lorenz Wyss